

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Version: 6.1 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: 06.12.2017
Erstelldatum: 31.07.2013
ersetzt Version: 6.0
Seite: 1 / 12



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Zubereitung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Laminierharz für die Orthopädie-Technik

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Resource Efficiency GmbH
RE-ES-PS Darmstadt
Kirschenallee
64293 Darmstadt
Deutschland
+49 6151 18 09

E-Mail: product-safety-oil-additives@evonik.com

1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42 (international) Dolmetscherservice verfügbar

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Notfallauskunft Mainz
+049 613119240

Vertrieb
Schweiz

FREY

Frey Orthopädie-Bedarf AG

Panoramaweg 35 | 5504 Othmarsingen
T +41 62 887 45 00 | F +41 62 887 45 01
info@freyortho.ch | www.freyortho.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Atmungssystem)	Kategorie 3	H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung : Methylmethacrylat; CAS-Nr.: 80-62-6
Ethylendi(S-thioacetat); CAS-Nr.: 123-81-9
n-Butylacrylat; CAS-Nr.: 141-32-2

Symbol(e) :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweis : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 - Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Version: 6.1 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: 06.12.2017
Erstelldatum: 31.07.2013
ersetzt Version: 6.0
Seite: 2 / 12



Sicherheitshinweis (Prävention) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.
P261 - Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 - Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweis (Reaktion) : P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwemetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Zubereitung

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Konzentration	Klassifizierung
Methylmethacrylat	80-62-6 201-297-1 01-2119452498-28	>= 30,0 % - < 50,0 %	Flam. Liq., 2, H225 Skin Irrit., 2, H315 Skin.sens., 1B, H317 STOT SE, 3, H335
Ethylendi(S-thioacetat)	123-81-9 204-653-4 ---	>= 0,1 % - < 0,25 %	Acute Tox., 4, H302, Oral Eye Irrit., 2, H319 Skin.sens., 1A, H317 Aquatic Chronic, 2, H411
n-Butylacrylat	141-32-2 205-480-7 01-2119453155-43	>= 0,1 % - < 0,25 %	Flam. Liq., 3, H226 Acute Tox., 4, H332, Einatmen Skin Irrit., 2, H315 Eye Irrit., 2, H319 Skin.sens., 1B, H317 STOT SE, 3, H335 Aquatic Chronic, 3, H412
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	38668-48-3 254-075-1 01-2119980937-17	>= 0,1 % - < 0,25 %	Acute Tox., 2, H300, Oral Eye Irrit., 2, H319 Aquatic Chronic, 3, H412

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Version: 6.1 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: 06.12.2017
Erstelldatum: 31.07.2013
ersetzt Version: 6.0
Seite: 3 / 12



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
- Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung der Haut, Verursacht Haut- und Augenreizung., Übermäßige oder längere Exposition kann Folgendes verursachen:, Kopfschmerz, Benommenheit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten!
Kleinere Mengen und/oder Reste:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Version: 6.1 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: 06.12.2017
Erstelldatum: 31.07.2013
ersetzt Version: 6.0
Seite: 4 / 12



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise für sichere Handhabung : Für gute Raumbelüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 25 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.
- Weitere Angaben : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Methylmethacrylat 80-62-6 Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2016 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(l) Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG 2017 Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG (15 Minuten) 2017	210 mg/m ³	50 ml/m ³
n-Butylacrylat 141-32-2 Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2013 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(l) Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG 2006 Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG (15 Minuten) 2009 Zeitgewichteter Mittelwert (TWA): 2013	11 mg/m ³	2 ml/m ³
	11 mg/m ³	2 ppm
	53 mg/m ³	10 ppm
	11 mg/m ³	2 ppm

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Version: 6.1 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: 06.12.2017
Erstelldatum: 31.07.2013
ersetzt Version: 6.0
Seite: 5 / 12



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

- Schutzmaßnahmen : Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
- Atemschutz : Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter A
- Handschutz : Handschuhe aus Butylkautschuk (0,7 mm), Durchbruchzeit ca. 60 min (EN 374)
Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.
- Spritzschutz : Handschuhe aus Neopren
- Allgemeine Hinweise : Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.
- Augenschutz : dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
- Form : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : esterartig
- pH-Wert : nicht anwendbar
- Erstarrungspunkt : Anmerkungen: nicht bestimmt
- Siedepunkt : 100,5 °C
(1.013 hPa)
Anmerkungen: (Methylmethacrylat)
- Flammpunkt : 10 °C
Anmerkungen: (Methylmethacrylat)
- Obere Explosionsgrenze : 12,5 %(V)
Anmerkungen: (Methylmethacrylat)
- Untere Explosionsgrenze : 2,1 %(V)
Anmerkungen: (Methylmethacrylat)
- Dampfdruck : 38,7 hPa
(20 °C)
Anmerkungen: (Methylmethacrylat)
- Relative Dampfdichte : > 1
(20 °C)
- Wasserlöslichkeit : ca. 16 g/l
Anmerkungen: (Methylmethacrylat)

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Version: 6.1 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: 06.12.2017
Erstelldatum: 31.07.2013
ersetzt Version: 6.0
Seite: 6 / 12



Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Viskosität, dynamisch : ca. 900 mPa.s

Dichte : ca. 1 g/cm³
(20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur : 430 °C
Anmerkungen: (Methylmethacrylat)
Sonstige Angaben : Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwemetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Zündquellen, Alterung, Kontamination, sauerstofffreie Atmosphäre.UV-Strahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwemetallionen, Alkaliverbindungen, Reduktions - und Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Schätzwert Akuter Toxizität
Dosis: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätzung/Reizung der Haut : Anmerkungen: Bei Hautkontakt sind Reizungen möglich.
Stoffbezug: Produkt

Schwere Augenschäden/Augenreizung : Anmerkungen: Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten.
Stoffbezug: Produkt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Beim Menschen sind allergische Reaktionen mit unterschiedlicher Inzidenz beobachtet worden (Symptome: Kopfschmerz, Augenreizungen, Hautaffektionen).

Stoffbezug: Methylmethacrylat

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Version: **6.1 / DE** VA-Nr.
Überarbeitet am: **06.12.2017**
Erstelldatum: **31.07.2013**
ersetzt Version: **6.0**
Seite: **7 / 12**



- Toxizität bei wiederholter Aufnahme : Ratte, inhalativ, 2 Jahre
Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm
Stoffbezug: Methylmethacrylat
Ratte, im Trinkwasser, 2 Jahre
Befund: Keine toxischen Effekte
Stoffbezug: Methylmethacrylat
- Beurteilung CMR
- Karzinogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
- Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
- Teratogenität : Enthält keinen als Teratogen eingestuften Bestandteil
- Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
- Gentoxizität in vitro : Maus Lymphoma L 5178 Y TK+/- Zellen
Metabolische Aktivierung: +/-
Ergebnis: mutagen

Stoffbezug: Methylmethacrylat
- Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Methode: Mikronukleus-Test / OECD 474

Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Methode: Mikronukleus-Test / OECD 474

Spezies: Maus
CD-1
männlich
Applikationsweg: Einatmen
Methode: Dominant letal Test

Stoffbezug: Methylmethacrylat
- Sonstige Angaben : Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Version: 6.1 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: 06.12.2017
Erstelldatum: 31.07.2013
ersetzt Version: 6.0
Seite: 8 / 12



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Expositionsdauer: 96 h
LC50: > 79 mg/l
Methode: OECD 203, Durchfluss
GLP: GLP
Stoffbezug: Methylmethacrylat

Aquatische Toxizität,
wirbellose Tiere : Spezies: Daphnia magna
Expositionsdauer: 48 h
EC50: 69 mg/l
Methode: OECD 202, Durchfluss
Stoffbezug: Methylmethacrylat

Spezies: Daphnia magna
Expositionsdauer: 21 d
EC50: 49 mg/l
Methode: OECD 202 Teil 2, Durchfluss
Stoffbezug: Methylmethacrylat

Spezies: Daphnia magna
Expositionsdauer: 21 d
LOEL: 68 mg/l
Methode: OECD 202 Teil 2, Durchfluss
Stoffbezug: Methylmethacrylat

Spezies: Daphnia magna
Expositionsdauer: 21 d
NOEL: 37 mg/l
Methode: OECD 202 Teil 2, Durchfluss
Stoffbezug: Methylmethacrylat

Aquatische Toxizität,
Algen/Wasserpflanzen : Spezies: Scenedesmus quadricauda
Expositionsdauer: 8 d
EC3: 37 mg/l
Methode: DIN 38412, T.9
Stoffbezug: Methylmethacrylat

Toxizität bei Mikroorganismen : Spezies: Pseudomonas putida
EC0: 100 mg/l
Stoffbezug: Methylmethacrylat

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Biologische Abbaubarkeit: 94 %
Expositionsdauer: 14 d
Ergebnis: leicht abbaubar
Methode: OECD 301 C
Stoffbezug: Methylmethacrylat

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Version: 6.1 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: 06.12.2017
Erstelldatum: 31.07.2013
ersetzt Version: 6.0
Seite: 9 / 12



12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

12.4. Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt : Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : PBT: nein
vPvB: nein

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine spezifischen Testdaten vorhanden

Allgemeine Angaben : Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EWC-Abfallschlüssel : 07 02 08
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern - andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer: UN 1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HARZLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
ADR: Tunnelbeschränkungscode: (E)
ADR: Einstufung gem. 2.2.3.1.4 ADR
RID: Einstufung gem. 2.2.3.1.4 RID

Binnenschifftransport (ADN/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer: UN 1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HARZLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Version: 6.1 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: 06.12.2017
Erstelldatum: 31.07.2013
ersetzt Version: 6.0
Seite: 10 / 12



Einstufung gem. 2.2.3.1.4 ADN

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

- 14.1. UN-Nummer: UN 1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Resin solution
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
IATA-C: According to classification criteria 3.3.3.1 IATA-DGR
Der Fassungsraum der verwendeten Gefäße darf 30 L nicht überschreiten
IATA-P: According to classification criteria 3.3.3.1 IATA-DGR
Der Fassungsraum der verwendeten Gefäße darf 30 L nicht überschreiten

Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee

- 14.1. UN-Nummer: UN 1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: RESIN SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren (Meeresschadstoff): --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
EmS: F-E,S-E
Beförderung in Übereinstimmung mit IMDG-Code 2.3.2.2 (Gefäße mit Fassungsraum <= 30L).
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	: 5.2.5	
Wassergefährdungsklasse	: 1 (WGK Selbsteinstufung)	
Beschäftigungsbeschränkungen	: Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).	
Stoffsicherheitsbeurteilung	: Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.	
Registrierstatus	REACH (EU) TSCA (USA) DSL (CDN) PICCS (RP) IECSC (CN)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Version: 6.1 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: 06.12.2017
Erstelldatum: 31.07.2013
ersetzt Version: 6.0
Seite: 11 / 12



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellenangaben

- Quellenangaben : Einschlägige Handbücher und Publikationen
Eigene Untersuchungen
Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien
Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller
SIAR
OECD-SIDS
RTK public files
- Sonstige Angaben : Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierung	Klassifizierungsverfahren
Flam. Liq., 2, H225	Basierend auf Prüfdaten.
Skin Irrit., 2, H315	Rechenmethode
Skin.sens., 1, H317	Rechenmethode
STOT SE, 3, H335	Rechenmethode

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

- H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H300 : Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAPLAST® GH 103P (< 30 l)

Version: 6.1 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: 06.12.2017
Erstelldatum: 31.07.2013
ersetzt Version: 6.0
Seite: 12 / 12



Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADNR	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation